

PHILIPP MÜLLER – Der Aargauer Nationalrat und Bauunternehmer will mit einer Motion das Baurecht in der Schweiz vereinheitlichen. Vorerst vertraut er aber auf die Vernunft der Kantone.

«Es braucht mehr Druck»

Gewerbezeitung: Tragen Sie mit dem Harmonisierungsvorstoss nicht Holz in den Wald? Die Kantone sind ja daran, ein entsprechendes Konkordat zu schaffen.

■ **Nationalrat Philipp Müller:** Dieses Konkordat ist ja das Ergebnis meiner Parlamentarischen Initiative, die ich im Oktober 2004 eingereicht habe. Weil die zuständigen Kommissionen sowohl des Nationalrates als auch des Ständerates zugestimmt haben, ist erheblicher politischer Druck erzeugt worden. Dieser hat dazu geführt, dass die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe entstanden ist. In Kraft ist sie aber noch nicht.

Warum diese Verzögerung?

■ Bis heute sind die Kantone Aargau, Baselland, Bern, Fribourg und Graubünden dem Konkordat beigetreten. Für das Inkrafttreten braucht es aber mindestens sechs Kantone. Schaffhausen wird per 1. Januar 2011 ebenfalls noch beitreten, zudem der Kanton Thurgau auf Anfang 2012. Damit ist ein erstes Ziel meiner Parlamentarischen Initiative erreicht.

Nachmals: Wozu braucht es dann noch die Motion?

■ Um den politischen Druck weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Motion und ein gleichlautender Vorstoss von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer wurde ja von insgesamt 192 Nationalratsmitgliedern unterzeichnet. Am 22. September 2010 hat nun der Nationalrat mit lediglich drei Gegenstimmen diesen Motionen zugestimmt. Damit wird der Druck auf einen Beitritt zum Konkordat nochmals erhöht. Es wäre ein völlig falsches Signal gewesen, wenn das Parlament die Vorstösse abgelehnt hätte mit der Begründung, es bestehe ja bereits ein Konkordat. Es ist doch klar, dass möglichst viele – am besten alle – Kantone die formelle Bauharmonisierung einführen sollten.

«ICH MÖCHTE BETONEN, DASS NICHT BEABSICHTIGT IST, EINE MATERIELLE HARMONISIERUNG EINZUFÜHREN»

Sie sprechen von «enormem Leidensdruck». Können Sie uns konkrete Beispiele nennen?

■ Es kann doch nicht sein, dass ich, wenn ich ein Gebäude in meiner Heimatgemeinde Reinach baue und das genau gleiche Gebäude etwa fünf bis sechs Kilometer weiter – im Kanton Luzern – erstellen will, eine komplett neue Planung mit den entsprechenden höheren Kosten vornehmen muss, weil am anderen Ort eine andere Baunormierung gilt. Da wird die Ausnutzungsziffer unterschiedlich berechnet, die Innenraumhöhe wird anders definiert, die Gebäudehöhe wird ebenfalls unterschiedlich definiert, bei der Dachgestaltung gibt es völlig andere Vorschriften, und trotzdem sind es letztlich die genau gleichen Wohnungen.

Sie können doch den Kantonen und Gemeinden beispielsweise nicht einheitlich vorschreiben, wie



Philipp Müller politisiert hartnäckig: Die Harmonisierung im Bauwesen will er notfalls mit einem neuen Gesetz und den nötigen Verfassungsänderungen durchboxen.

hoch ein Gebäude sein darf. Wird damit nicht eines der wichtigsten Grundprinzipien unseres Systems – der Föderalismus – noch weiter geschwächt?

■ Nein! Ich möchte betonen, dass nicht beabsichtigt ist, eine materielle Harmonisierung einzuführen. Nach wie vor, also auch nach der Umsetzung der Motionen oder des Konkordats, kann jeder Kanton hinsichtlich Gebäudeabständen und Gebäudehöhen seine eigenen materiellen Vorschriften machen. Es soll aber eine einheitliche Berechnungs- und Begriffsweise eingeführt werden. Wenn zwei Architekten miteinander telefonieren, meinestwegen beispielsweise einer aus dem Kanton Zug und einer aus dem Kanton Luzern, soll der eine wissen, was der andere meint, wenn dieser von der Ausnutzungsziffer, von Energiewerten, von Gebäudehöhen spricht. Gebäudehöhe, was heisst das? Man kann nicht einfach sagen: Das ist die Höhe vom Boden bis zur Decke. So einfach geht es eben nicht, es ist sehr unterschiedlich geregelt. Heute herrscht eine sprichwörtliche babylonische Sprachverwirrung.

«IN DER SCHWEIZ WIRD DIE GEBÄUDEHÖHE 26 MAL UNTERSCHIEDLICH DEFINIERT UND ES GIBT RUND 2000 VERSIONEN DER DREIGESCHOSSIGEN WOHNZONE»

Wie soll die von Ihnen angestrebte Reform konkret aussehen?

■ Das Baurecht ist in der Schweiz kantonal und kommunal geregelt. Das führt zu teilweise absurden Situationen. So wird beispielsweise in der Schweiz die Gebäudehöhe 26 Mal unterschiedlich definiert, es gibt rund 2000 Versionen der dreigeschossigen Wohnzone, und das trotz über 140000 Gesetzes- und Verordnungsartikel im Planungs- und Bauwesen. Damit müssen wir aufhören, also braucht es entweder ein Konkordat, dem alle Kantone, oder zumindest die meisten,

beitreten oder dann kommt letztlich ein Bundesbaugesetz.

Sie möchten also ein neues Bundesbaugesetz und notfalls auch die dafür nötigen Verfassungsänderungen. Ist das für helvetische Verhältnisse nicht ein zu grosser Brocken?

■ Mag sein, aber die Kantone haben es nun selber in der Hand. Wem ein Berg im Wege steht, der sollte sich daran machen, ihn zu besteigen. Ein praktisches und erfolgreiches Beispiel ist die Vereinheitlichung der Begriffe und Messvorschriften nach dem Baugesetz des Kantons Aargau mit seiner «Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz». Sie hat zu einer erheblichen Entschlackung und Deregulierung der kommunalen Bauordnungen geführt.

«WEM EIN BERG IM WEGE STEHT, DER SOLLTE SICH DARAN MACHEN, IHN ZU BESTEIGEN»

Welche handfesten Vorteile versprechen Sie sich von der Harmonisierung des Baurechts?

■ Eine von der Kommission für Technologie und Innovation im Jahr 1998 in Auftrag gegebene Studie – «Kostensenkungen bei Planungs-, Projektierungs- und Baubewilligungsverfahren» – hat folgende Baumehrkosten errechnet, die als Folge der heutigen Regelungsvielfalt entstehen: ein Mehraufwand für die Einarbeitung in die Gesetzgebung und Praxis eines anderen Kantons bei gesamtschweizerisch tätigen Bauunternehmungen von 5 bis 10 Prozent des gesamten Planungsaufwandes. Rationalisierungsverluste durch unterschiedliche Baugesetze und erschwerte Standardisierung sowie Industrialisierung des Bauens von 10 bis 15 Prozent der Baukosten. Die gesamtschweizerischen Kosten dieser sachlich nicht begründbaren Regelungsvielfalt werden auf 2,4 bis 6 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Wenn auch nur die Hälfte davon stimmt, ist das Grund genug zu handeln.

Der Bundesrat lehnt Ihre Motion ab und hofft, dass sie spätestens im Ständerat versenkt wird.

■ Der Bundesrat verlässt sich eben darauf, dass alle Kantone das Konkordat unterzeichnen. Immerhin hat Bundesrat Leuenberger in der Debatte vom September 2010 anerkannt, dass das Anliegen «sehr berechtigt» sei.

«DIE GESAMTSCHWEIZERISCHEN KOSTEN DER REGELUNGSVIELFALT WERDEN AUF 2,4 BIS 6 MILLIARDEN FRANKEN PRO JAHR GESCHÄTZT»

Glauben Sie, dass Sie für Ihr Anliegen im Parlament Verbündete finden? In welchen Lagern?

■ Hier geht es nicht um ein Anliegen, das man primär als politisch oder links-rechts-schematisch bezeichnen kann. Es ist ein Anliegen, das eigentlich pragmatisch ist und auch entsprechend unpolitisch gelöst werden sollte. Entsprechend haben denn im Nationalrat im vergangenen September sämtliche Parteien die Motionen unterstützt. Und wenn es mit dem Konkordat nicht vorwärts geht, wird auch der Ständerat mitmachen. Immerhin hat ja die Urek des Ständerates auch meiner Parlamentarischen Initiative Folge gegeben und damit das Anliegen im Kern bejaht.

Interview: Patrick M. Lucca

ZUR PERSON

Der 58-jährige Aargauer FDP-Politiker Philipp Müller ist der breiten Öffentlichkeit vorab als Experte für Ausländer- und Finanzfragen bekannt. Der gelernte Gipser, der den elterlichen Handwerksbetrieb zu einem erfolgreichen Generalunternehmen gemacht hat, befasst sich aber auch intensiv mit den Problemen der Baubranche. Der Reinacher sitzt seit 2003 im Nationalrat und wird 2011 wieder kandidieren.